

# Fenstertausch: Übersicht über Fördertöpfe

## Förderprogramme für den Fenstertausch aus Sicht des Endkunden

Stand: Juni 2026. Diese Übersicht stellt die vier Förderwege gegenüber, die für den Endkunden beim Fenstertausch in Frage kommen. Sie ergänzt Teil 1 (BAFA-Abwicklungsmodelle aus Sicht des Fensterbauerbetriebs) und dient als Beratungsgrundlage für das Verkaufsgespräch. Detaillierte Erläuterungen, Beispielrechnungen und Länderprogramme im Anhang.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Förderprogramme, Konditionen und rechtliche Grundlagen können sich kurzfristig ändern. Wir empfehlen, die aktuellen Bedingungen vor dem Kundengespräch auf [bafa.de](http://bafa.de), [kfw.de](http://kfw.de) und [foerderdatenbank.de](http://foerderdatenbank.de) zu prüfen.

Kriterium	BAFA BEG EM Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen	§ 35c EStG Steuerermäßigung über 3 Jahre	KfW 358 / 359 Ergänzungs-/Zwischenkredit	Länder- und Kommunal- programme regional unterschiedlich
<b>Förderhöhe und Konditionen</b>				
<b>Förderhöhe</b>	15 % + 5 % iSFP-Bonus = max. 20 %	20 % über 3 Jahre (7 / 7 / 6 %)	Zinsvergünstigter Kredit, kein Zuschuss	Meist 1.000–4.000 € Zuschuss oder vergünstigter Kredit
<b>Max. Förderbetrag</b>	Bis 12.000 € je Wohneinheit (mit iSFP, 60.000 € Bemessungs-grundlage)	Bis 40.000 € je Objekt (bei 200.000 € Aufwand)	Bis 120.000 € Kredit je Wohneinheit	Stark programmabhängig (Bayern: bis 18.000 €; NRW: Darlehen bis 150.000 €)
<b>Wann fließt das Geld?</b>	● Einmalig nach Verwendungs- nachweis (6–12 Wochen)	● Verteilt über 3 Steuerjahre	● Kreditauszahlung, Rückzahlung über Laufzeit	● Zuschuss meist nach Nachweis; Kredit-Auszahlung wie KfW
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
<b>Berechtigte Personen / Objekte</b>	Eigentümer (auch Vermieter); Wohn- und Nichtwohn-gebäude	Nur Selbstnutzer; Gebäude älter als 10 Jahre	Eigentümer mit positivem BAFA- oder KfW-Zuschussbescheid; 358 nur bis 90.000 € Haushalts-einkommen	Variiert: häufig Selbstnutzer, oft Einkommens-grenzen
<b>EEE-Pflicht (Energie-Effizienz- Experte)</b>	● Ja, zwingend	● Nein – Fachunternehmer- bescheinigung genügt	● Ja (indirekt, da Folge des BAFA- Antrags)	● Programmabhängig
<b>Antrag vor Maßnahmen-beginn?</b>	● Ja, zwingend – sonst kein Anspruch	● Nein – über Steuererklärung	● Nein, aber innerhalb von 12 Mon. nach BAFA-Zusage	● Meist ja – programmabhängig
<b>Kombinierbarkeit und strategische Hinweise</b>				
<b>Kombinierbar mit anderen Programmen?</b>	Kommunal- und Länderprogr. bis Gesamtquote 60 %; KfW-Ergänzungskredit möglich	Nicht mit BAFA/KfW/§ 35a für gleiche Maßnahme; getrennte Maßnahmen sind möglich	Nur mit BAFA-/KfW-Zuschuss kombinierbar; nicht eigenständig	Meist mit BAFA kombinierbar bis 60 %; Detail je Programm
<b>iSFP-Vorteil nutzbar?</b>	● Ja – 5 % Bonus + Verdopplung Bemessung	● Nein – iSFP nur in BAFA-Welt relevant	● Indirekt (folgt BAFA)	● Programmabhängig
<b>Typische Eignung für den Kunden</b>	Standard für mittlere und größere Vorhaben, geplante Sanierung	Kleine bis mittlere Vorhaben, Eilbedarf, keine EEE-Bereitschaft	Wenn Eigenkapital fehlt oder Zwischenfinanzierung nötig	Ergänzung zur BAFA-Förderung; Kunden mit niedrigerem Einkommen
<b>Relevanz für den Betrieb (Verteilung typischer Fensteraufträge)</b>	● Ca. 80 % der geförderten Fensteraufträge	● Ca. 10–20 % – Nischenmodell, aber Eilbedarfslösung	● Selten eigenständig – ergänzt BAFA	● Regional unterschiedlich, oft zusätzlich zu BAFA

**Legende:** ● günstig / Vorteil ● neutral / abhängig ● Hürde / Nachteil

## Erläuterungen zur Orientierungshilfe

Diese Übersicht zeigt vier Wege, wie Ihr Kunde beim Fenstertausch Geld vom Staat zurückbekommen kann. Die Wege unterscheiden sich vor allem darin, wer berechtigt ist, wie viel es gibt, wann das Geld fließt – und ob Sie als Betrieb etwas tun müssen.

**Hinweis:** Wie Sie als Fensterbau-Betrieb die staatliche Förderung (BAFA) intern organisieren, steht in Teil 1 dieser Orientierungshilfe.

### A. Die vier Förderwege einfach erklärt

#### Weg 1: Staatlicher Zuschuss vom BAFA

Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zahlt direkt Geld zurück. Ihr Kunde bekommt 15 Prozent der Fensterkosten als Zuschuss – das ist bares Geld, das er nicht zurückzahlen muss. Mit einem Sanierungsfahrplan steigt der Zuschuss auf 20 Prozent.

Ein Beispiel: Neue Fenster kosten 20.000 Euro. Mit Sanierungsfahrplan bekommt Ihr Kunde 4.000 Euro zurück. Das Geld kommt 6 bis 12 Wochen nach dem Einbau – auf einmal. Für diese Förderung braucht der Kunde einen zugelassenen Energieberater. Außerdem muss der Förderantrag gestellt sein, bevor Sie mit der Arbeit beginnen.

#### Weg 2: Steuervorteil über die Steuererklärung

Ihr Kunde kann 20 Prozent der Fensterkosten über drei Jahre von seiner Einkommensteuer abziehen. Das ist kein Zuschuss – es ist eine Steuerersparnis. Das Geld kommt nicht sofort, sondern verteilt über drei Jahre mit der Steuererklärung.

Für diesen Weg braucht Ihr Kunde keinen Energieberater und keinen Antrag vorher. Dafür braucht er eine Bescheinigung von Ihnen als Handwerksbetrieb. Diese Bescheinigung heißt Fachunternehmerbescheinigung. Sie bestätigen damit, dass die eingebauten Fenster die technischen Anforderungen erfüllen. Wichtig: Dieser Weg funktioniert nur für Eigentümer, die in ihrem Haus selbst wohnen. Das Haus muss außerdem mindestens 10 Jahre alt sein.

#### Weg 3: Günstiger Kredit von der KfW

Die KfW ist eine staatliche Bank. Sie bietet einen zinsgünstigen Kredit für Hausbesitzer, die schon eine Förderzusage vom BAFA haben. Dieser Kredit ist kein eigener Förderweg – er ergänzt nur den BAFA-Zuschuss. Er hilft, wenn der Kunde das Geld für die Fenster nicht sofort hat und es überbrücken muss, bis der BAFA-Zuschuss ausgezahlt wird. Der Kredit wird über die Hausbank des Kunden beantragt.

#### Weg 4: Förderung vom Bundesland oder der Stadt

Viele Bundesländer und Städte haben eigene Förderprogramme. Die meisten davon funktionieren zusätzlich zum BAFA-Zuschuss. Allerdings gibt es eine Grenze: Insgesamt darf der Kunde nicht mehr als 60 Prozent der Baukosten als Förderung bekommen. Diese Programme ändern sich häufig und sind regional sehr unterschiedlich. Im Abschnitt F finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Programme in Bayern, NRW, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen.

**Hinweis:** Es gibt kein „immer bestes“ Programm. Welches am besten passt, hängt von Ihren Kunden ab – davon, ob sie selbst im Haus wohnen, ob sie weitere Sanierungen planen, ob sie die Steuerersparnis nutzen können und ob sie das Geld schnell braucht. Die Beispielrechnungen in Abschnitt C helfen bei der Entscheidung.

### B. Was bedeuten die Zeilen in der Tabelle?

#### Wie viel gibt es?

- **Förderhöhe:** Wie viel Prozent der Kosten bekommt der Kunde zurück?
- **Maximaler Betrag:** Wie viel ist es maximal in Euro – egal wie teuer die Fenster sind?
- **Wann fließt das Geld:** Sofort nach dem Einbau (BAFA-Zuschuss), verteilt über 3 Jahre (Steuer), als Kredit (KfW) oder nach Programmregeln (Länder)?

#### Wer darf die Förderung beantragen?

- **Wer ist berechtigt:** Dürfen nur Eigennutzer mitmachen? Oder auch Vermieter? Muss das Haus ein bestimmtes Alter haben?
- **Energieberater Pflicht:** Muss ein zugelassener Energieberater eingebunden sein? Beim BAFA ja, beim Steuerweg nein.
- **Antrag vor dem Start:** Das ist der häufigste Fehler beim BAFA: Wenn Sie erst anfangen zu bauen und dann den Antrag stellen, gibt es keine Förderung mehr. Merken Sie sich: erst Antrag, dann Auftrag, dann Einbau.
- **Nur unbare Zahlung:** Der Kunde muss per Überweisung bezahlen – kein Bargeld, keine Ratenzahlung über mehrere Jahre.

#### Kann man mehrere Programme kombinieren?

- **Was geht zusammen, was nicht:** BAFA-Zuschuss und Steuerermäßigung schließen sich für dieselben Fenster gegenseitig aus – der Kunde muss sich für ein Programm entscheiden. BAFA und Länderprogramme gehen meistens zusammen, solange die Gesamtförderung nicht über 60 Prozent der Kosten steigt.
- **Sanierungsfahrplan-Vorteil:** Nur beim BAFA-Weg. Ein Sanierungsfahrplan bringt 5 % mehr Förderung und verdoppelt die Obergrenze von 30.000 auf 60.000 Euro – und das gilt für alle Sanierungen am Haus in den nächsten 15 Jahren.
- **Für wen passt welcher Weg:** Steht in der Tabelle in der Zeile „Typische Eignung“.
- **Wie wichtig ist dieser Weg in der Praxis:** Eine Einschätzung, wie häufig der jeweilige Weg bei Fensterprojekten genutzt wird. Beim BAFA-Zuschuss sind es schätzungsweise 80 Prozent aller geförderten Fensteraufträge.

## C. Zwei Beispiele zum Vergleich

**Hinweis:** Diese Berechnungen sind vereinfacht. Das genaue Ergebnis hängt von der persönlichen Steuersituation der Kunden ab – im Zweifelsfall sollten sie ihren Steuerberater fragen.

### Beispiel 1: Fenster für 18.000 Euro – selbstgenutztes Haus, älter als 10 Jahre

Was passiert?	BAFA-Zuschuss mit Sanierungsfahrplan (20 %)	Steuerermäßigung § 35c (20 % über 3 Jahre)
Fensterkosten	18.000 €	18.000 €
Geld zurück	<b>3.600 € – auf einmal</b>	3.600 € – verteilt auf 3 Jahre
Kosten für den Energieberater (zahlt der Kunde)	ca. 650–1.000 € (wird teilweise gefördert)	Kein Energieberater nötig
Antrag vor dem Einbau nötig?	Ja – sonst gibt es nichts	Nein
Was bleibt dem Kunden unterm Strich?	<b>ca. 2.600–2.950 € mehr in der Tasche – sofort</b>	<b>ca. 3.600 € mehr – aber über 3 Jahre verteilt und ohne Beratungskosten</b>

**Was ist besser?** Bei dieser Größenordnung sind beide Wege ähnlich gut. Der BAFA-Weg bringt das Geld schneller. Der Steuerweg ist einfacher – kein Energieberater, kein Antrag vorher. Wenn der Kunde plant, noch mehr am Haus zu machen, ist BAFA mit Sanierungsfahrplan langfristig besser.

### Beispiel 2: Große Fenstersanierung für 45.000 Euro – mit Plänen für weitere Sanierungen

Was passiert?	BAFA-Zuschuss mit Sanierungsfahrplan (20 %)	Steuerermäßigung § 35c (20 % über 3 Jahre)
Fensterkosten	45.000 €	45.000 €
Geld zurück	<b>9.000 € – auf einmal</b>	9.000 € – verteilt auf 3 Jahre
Wie viel kann insgesamt gefördert werden?	Bis 60.000 € Baukosten (mit Sanierungsfahrplan)	Bis 200.000 € Baukosten
Vorteil für spätere Sanierungen	<b>Ja – 5 % mehr auf alle nächsten Maßnahmen in 15 Jahren</b>	Kein Vorteil für spätere Maßnahmen
Was bleibt dem Kunden unterm Strich?	<b>ca. 8.000–8.350 € sofort + Vorteile für alle weiteren Sanierungen</b>	<b>9.000 € über 3 Jahre – kein Vorteil für spätere Maßnahmen</b>

**Was ist besser?** Bei größeren Projekten und wenn der Kunde weiteres am Haus plant, ist BAFA mit Sanierungsfahrplan klar besser. Der Sanierungsfahrplan bringt 15 Jahre lang Vorteile für alle nächsten Maßnahmen.

#### Einfache Faustregel

- **Unter 10.000 Euro:** Der Steuerweg kann einfacher sein – wenn der Kunde das Sanierungsobjekt selbst bewohnt und Steuern zahlt.
- **Zwischen 10.000 und 15.000 Euro:** Beide Wege sind ähnlich gut. Entscheiden Sie nach dem Kunden.
- **Über 15.000 Euro mit weiteren Plänen:** BAFA mit Sanierungsfahrplan ist in den meisten Fällen besser.
- **Eilbedarf – die Fenster müssen sofort raus:** Wenn der Antrag nicht mehr vorher gestellt werden kann, ist der Steuerweg die einzige Möglichkeit.
- **Vermieter:** Der Steuerweg gilt nicht für Vermieter. Nur der BAFA-Zuschuss ist möglich.

## D. Was fragen Sie den Kunden? – Checkliste fürs Gespräch

Diese Fragen helfen Ihnen, schnell den richtigen Weg zu finden:

#### Frage: Wohnt der Kunde selbst in dem Haus und zahlt er Einkommensteuer?

→ **Empfehlung:** Wenn nein: Nur BAFA-Zuschuss möglich. Den Steuerweg gibt es nur für Eigennutzer.

#### Frage: Plant der Kunde noch mehr am Haus – zum Beispiel Dämmung oder eine neue Heizung?

→ **Empfehlung:** Wenn ja: BAFA mit Sanierungsfahrplan empfehlen. Das bringt 15 Jahre lang mehr Förderung für alles weitere.

→ **Frage:** Will der Kunde das Geld schnell – also nicht erst bei der nächsten Steuererklärung?

→ **Empfehlung:** BAFA-Zuschuss: Das Geld kommt 6 bis 12 Wochen nach dem Einbau – auf einmal.

→ **Frage:** Will der Kunde es so einfach wie möglich – ohne Energieberater, ohne Antrag vorher?

→ **Empfehlung:** „Steuerweg“: Kein Antrag, kein Energieberater. Nur eine Bescheinigung von Ihnen als Handwerksbetrieb. Gut für Kunden, die unkompliziert vorgehen wollen.

### Frage: Sind die Fenster dringend – zum Beispiel wegen eines Schadens?

- **Empfehlung:** Vorsicht beim BAFA-Zuschuss: Wenn Sie schon angefangen haben zu bauen, gibt es keinen Zuschuss mehr. Bei Eilbedarf ist der Steuerweg oft die einzige Möglichkeit.

### Frage: Hat der Kunde das Geld gerade nicht, um auf die BAFA-Auszahlung zu warten?

- **Empfehlung:** KfW-Kredit: Günstige Zwischenfinanzierung, bis der BAFA-Zuschuss da ist. Muss über die Hausbank des Kunden beantragt werden.

### Frage: Wohnt der Kunde in Bayern, NRW, Baden-Württemberg, Hessen oder Sachsen?

- **Empfehlung:** Mögliche Zusatzförderung vom Bundesland prüfen (Abschnitt F). Meistens kombinierbar mit dem BAFA-Zuschuss – bis 60 Prozent der Gesamtkosten.

## E. Was ist die Fachunternehmerbescheinigung – und worauf müssen Sie achten?

Wenn Ihr Kunde den Steuerweg nutzt, stellen Sie ihm eine Bescheinigung aus. Diese heißt Fachunternehmerbescheinigung. Der Kunde braucht sie für seine Steuererklärung. Das Finanzamt prüft diese Bescheinigung. Bei fehlerhaften Einträgen kann der Kunde keine Steuerermäßigung bekommen – und er kann von Ihnen Schadenersatz verlangen.

Deshalb ist es wichtig, diese Bescheinigung sorgfältig auszufüllen.

### Was steht in der Bescheinigung?

- **Adresse und Art des Gebäudes** (zum Beispiel: Einfamilienhaus, Baujahr ungefähr wann)
- **Was eingebaut wurde** (Fenstertyp, Anzahl)
- **Der Wärmedurchgangswert der Fenster** (Uw-Wert – den finden Sie im Datenblatt des Herstellers)
- **Die Kosten der Maßnahme** (Material und Einbau zusammen)
- **Ihre Unterschrift und Stempel**

### Was kann schiefgehen?

- **Falscher Wärmedurchgangswert:** Wenn Sie einen Wert eintragen, der nicht stimmt, und das Finanzamt das bemerkt, gibt es keine Förderung – und Sie haften für den Schaden beim Kunden.
- **Veraltetes Formular:** Das Formular der Bescheinigung hat ein offizielles Muster, das sich ändern kann. Verwenden Sie immer das aktuelle Muster – zu finden auf [bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de). Das letzte Muster wurde im Januar 2025 aktualisiert.
- **Falsche Maßnahme:** Sie dürfen als Fensterbauer nur Fenster bescheinigen – keine Dachdämmung, keine Heizungen. Das klingt selbstverständlich, aber es kommt vor, dass Betriebe zu viel bescheinigen.
- **Doppelte Förderung:** Wenn Ihr Kunde für dieselben Fenster schon einen BAFA-Zuschuss beantragt hat, darf er nicht zusätzlich den Steuerweg nutzen. Das müssen Sie vorher klären.
- **Ratenzahlung geht nicht:** Der Kunde muss den vollen Rechnungsbetrag in einer Zahlung überweisen. Ratenzahlung über mehrere Jahre ist nicht erlaubt – dann gibt es keine Steuerermäßigung.

### So schützen Sie sich

- **Hersteller-Datenblatt aufbewahren** – als Nachweis für den Uw-Wert. Mindestens 10 Jahre.
- **Wenn Sie unsicher sind, stellen Sie die Bescheinigung nicht aus.** Sie haften nur dafür, dass die Angaben stimmen – nicht dafür, ob der Kunde die Förderung bekommt.
- **Prüfen Sie Ihre Haftpflichtversicherung:** Meistens deckt sie Fehler bei solchen Bescheinigungen ab. Fragen Sie Ihren Versicherer, ob das in Ihrer Police drin ist.

## F. Förderprogramme in den Bundesländern

Neben dem BAFA-Zuschuss gibt es in vielen Bundesländern eigene Programme. Die meisten davon kann man mit dem BAFA-Zuschuss kombinieren – aber die Gesamtförderung darf nicht mehr als 60 Prozent der Baukosten betragen.

**Wichtig:** Diese Programme ändern sich regelmäßig. Prüfen Sie den aktuellen Stand immer auf der Website des jeweiligen Programms oder auf [foerderdatenbank.de](https://foerderdatenbank.de).

**Hinweis:** BAFA-Zuschuss + Landes- oder Stadtprogramm dürfen zusammen nicht mehr als 60 Prozent der Kosten ausmachen. Was darüber liegt, wird gekürzt.

### Bayern

Das bekannte bayerische 10.000-Häuser-Programm gibt es nicht mehr – es wurde im April 2022 eingestellt. In München gibt es ein eigenes Stadtprogramm für Energiesparen (Förderprogramm Energieeinsparung, kurz FES). Ob es in Ihrer Region weitere Angebote gibt, erfahren Sie auf [energieatlas.bayern.de](https://energieatlas.bayern.de) oder beim Referat für Klima und Umwelt Ihrer Stadt.

## Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK bietet zinsgünstige Darlehen (Kredite) für die Sanierung:

- **NRW.BANK Gebäudesanierung:** Kredit von 2.500 bis 150.000 Euro pro Wohnung. Keine Einkommensgrenze. Fenster, Dämmung, Heizung und mehr werden gefördert. Antrag vor dem Start bei der Hausbank.
- **Eigentumsförderung Modernisierung NRW:** Für Menschen mit niedrigerem Einkommen. Kredit bis 220.000 Euro, die ersten 5 Jahre zinsfrei. Strenge Einkommensgrenzen.
- **Städtische Programme in Düsseldorf, Köln, Bonn:** Einige Städte haben eigene kleine Zuschüsse. Lohnt sich zu prüfen.

## Baden-Württemberg

Die L-Bank (Landesbank Baden-Württemberg) bietet günstige Kredite für die energetische Sanierung. Direkte Zuschüsse für Fenster gibt es vom Land selbst kaum. Mehr auf l-bank.de.

## Hessen

Die WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) unterstützt Sanierungsvorhaben mit zinsgünstigen Darlehen und teilweise Tilgungszuschüssen. Mehr auf wibank.de.

## Sachsen

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hat Programme für energetische Sanierung. Beim Fenstertausch sind vor allem die Bundesförderungen (BAFA, Steuerweg) relevant; Landesförderungen kommen ergänzend hinzu. Mehr auf sab.sachsen.de.

## Städte und Gemeinden

Viele größere Städte haben eigene kleine Förderprogramme – München, Düsseldorf, Köln, Bonn, Frankfurt, Münster und andere. Diese Zuschüsse sind oft 500 bis 10.000 Euro und können mit dem BAFA-Zuschuss kombiniert werden.

Die aktuellen Regeln und Beträge finden Sie immer auf: [bafa.de](http://bafa.de), [kfw.de](http://kfw.de), [bundesfinanzministerium.de](http://bundesfinanzministerium.de) (für den Steuerweg) und [foerderdatenbank.de](http://foerderdatenbank.de) (für alle Programme von Bund, Ländern und Kommunen).